

An den  
Herrn Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Prof. Dr. Rainer Bovermann, MdL  
Postfach 10 11 34

40002 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)



Ansprechpartner/innen:

Hauptreferentin Regine Meißner,  
Städtetag NRW:  
Tel.-Durchwahl: 0221/3771-249  
Fax-Durchwahl: 0221/3771-7252  
E-Mail: [regine.meissner@staedtetag.de](mailto:regine.meissner@staedtetag.de)  
Az.: 30.47.00 N.

Beigeordneter Dr. Marco Kuhn,  
Landkreistag NRW:  
Tel.-Durchwahl: 0211/300491-300  
Fax-Durchwahl: 0211/3004915-300  
E-Mail: [m.kuhn@lkt-nrw.de](mailto:m.kuhn@lkt-nrw.de)  
Az.: 10.20.00

Referentin Dr. Cornelia Jäger,  
Städte- u. Gemeindebund NRW:  
Tel.-Durchwahl: 0211/4587-226  
Fax-Durchwahl: 0211/4587-292  
E-Mail: [Cornelia.Jaeger@kommunen-in-nrw.de](mailto:Cornelia.Jaeger@kommunen-in-nrw.de)  
Az.: 10.1.9-001/001

Datum: 13.03.2017

**Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch den Hauptausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid – 2. Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren**

Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten, LT-Drs. 16/14006

Sehr geehrter Herr Prof. Bovermann,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem vorgenannten Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten Stellung nehmen zu dürfen.

Die kommunalen Spitzenverbände stehen den Vorschlägen zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid kritisch gegenüber. Derzeit steht es den Bürgerinnen und Bürgern in unserer repräsentativen Demokratie bereits zu, sich durch Volksinitiativen, Volksbegehren oder Volksentscheide in die Gesetzgebung miteinzubringen. Dabei halten wir die bestehenden Regelungen des § 12 VIVBVEG für ausreichend, so dass wir keinen Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung sehen.

Nach § 12 Abs. 2 VIVBVEG sind die Gemeinden derzeit verpflichtet, die Eintragungslisten innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung der Zulassungsentscheidung im Ministerialblatt für das Land NRW entgegenzunehmen und anschließend nach Nr. 2 die Listen während der 5. bis zur 22. Woche nach der Veröffentlichung für die Eintragung auszulegen. Der Gesetzentwurf der Piraten-Fraktion fordert nunmehr, dass die Frist der Auslegung bis zum Abschluss des Volksbegehrens verlängert wird und die Eintragungslisten demnach bis zu diesem Zeitpunkt von den Gemeinden ausgelegt werden. Ein Bedürfnis für eine solche Ausweitung sehen wir nicht. Ebenso bezweifeln wir, dass eine solche Verlängerung der Auslegungsfrist dazu führen würde, dass sich mehr Bürgerinnen und Bürgern an einem entsprechenden Volksbegehren beteiligen würden.

Vielmehr gehen wir davon aus, dass sich Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Thema interessieren und sich bei dem entsprechenden Volksbegehren beteiligen wollen, mit der bisherigen Auslegungsfrist einen hinreichenden Zeitraum haben, sich für eine Eintragung zu entscheiden.

Darüber hinaus würde durch die verlängerten Auslegungsfristen für die Eintragungslisten auf die Städte und Gemeinden ein erheblicher Mehraufwand zukommen. Diese müssen darauf hinwirken, dass die entsprechenden Räumlichkeiten, ggfs. mit einer Ansprechperson, während des gesamten Auslegungszeitraums zur Verfügung stehen. Dabei kann es durch die erhebliche Ausdehnung des Zeitraums dazu kommen, dass alternative Standorte genutzt werden müssen, wenn etwa das Bürgerbüro einen Tag wegen Umbauarbeiten etc. geschlossen ist. Dies ist vor dem Hintergrund der Bekanntmachung der entsprechenden Räumlichkeiten problematisch. Daher würden wir für eine Beibehaltung der aktuellen Regelung plädieren.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Helmut Fogt  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen